

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.05.2016

5	Fortführung der Bauarbeiten an der Personenunterführung Bahnhof Meckenheim	I/2016/02844
---	--	--------------

Die Vertreter der Deutschen Bahn AG (DB) erläutern den derzeitigen Sachstand zum Bau der Personenunterführung am Bahnhof Meckenheim anhand einer Power-Point-Präsentation.

Das aktuelle Gutachten zu den festgestellten Mängeln an der Personenunterführung sagt aus, dass eine Sanierung des Bauwerkes möglich ist. Es wurden im Bereich der Kernbohrungen keine Schäden am Beton oberhalb der Bewehrung festgestellt. Schäden sind nur in einem Teilbereich unter den Gleisen vorhanden und nicht im gesamten Bauwerksbereich der Personenunterführung.

Das Sanierungskonzept sieht vor, dass der Beton in den geschädigten Bereichen entfernt und anschließend wieder ein vollständiger Verbund zwischen Betonstahl und Beton hergestellt wird.

Die Nutzungsfreigabe der Personenunterführung ist im Dezember 2016 geplant.

Die FDP-Fraktion stellt in Frage, ob das Gutachten entsprechend belastbar ist, oder ob noch weitere Gutachten von Sachverständigen erforderlich werden?

Die DB legt dar, dass die Baumängel erst im Rahmen der weiteren Arbeiten erkennbar wurden, da es sich um verdeckte Mängel handelte, weil die Fa. Weiland die schadhafte Flächen zu gespachtelt hatte. Das aktuelle Gutachten sagt aus, dass eine regelkonforme Sanierung der Personenunterführung möglich ist und diese dann eine dauerhafte Standsicherheit der tragenden Konstruktion herbeiführt.

Die SPD-Fraktion möchte wissen, ob sichergestellt ist, dass alle Hohlräume erkannt wurden. Wie lange ist die Gewährleistung für das Bauwerk? Gibt es auf Grund der mangelhaften Ausführung zusätzliche Gewährleistungszeiten, die über das normale Maß hinausgehen?

Die DB betont, dass nur Schäden zwischen der Stahlbewehrung und der Unterseite des Betons festgestellt wurden. Deshalb wird die gesamte Unterdecke erneuert. Zur genauen Ortung der Schäden wurden 12 Bohrkerne entnommen und begutachtet. Die Decke wurde zusätzlich abgeklopft. Es wurden alle möglichen technischen Verfahren genutzt, um das Restrisiko zu mindern, aber es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass nicht doch noch verdeckte Schäden auftreten.

Die Gewährleistung liegt, wie bei allen anderen Bauwerken bei 5 Jahren. Eine Ausnahme besteht nur für verdeckte Mängel.

Die BfM-Fraktion fragt nach, welche zusätzlichen Kosten durch die Verzögerungen und Mängelbeseitigungen entstehen.

Der DB liegen noch keine Kosten für die Sanierung vor. Bisher gibt es nur das Sanierungskonzept, das aussagt, welche Arbeiten zu erledigen sind. Eine Bezifferung der Kosten wird erst im Juli möglich sein.

Die SPD-Fraktion bittet nochmal um Erläuterung, warum man erst jetzt nach 2 Jahren bei dem jetzigen Sachstand ist? Für die Anbindung des Neubaugebietes wäre es wünschenswert, wenn die DB den Fußweg in das Neubaugebiet und zum Straßenverkehrsamt öffnet, der zwischenzeitlich mit einem Bauzaun gesperrt wurde.

Die DB verweist auf die besonderen Umstände hin, dass die tätige Baufirma Insolvenz angemeldet hat und dann im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens zur Neuausschreibung der erforderlichen Arbeiten noch zusätzlich verdeckte Mängel am Bauwerk festgestellt wurden.

Hinsichtlich des Fußweges bittet die DB um genauere Angaben, weist aber vorsorglich darauf hin, dass eine Öffnung des Weges nur möglich ist, wenn auch die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Die SPD-Fraktion hakt zum Thema Standsicherheit nach und möchte wissen, von welchem Zeitraum die DB dabei ausgeht?

Die DB erläutert, dass man bei der Standsicherheit eine Dauer über mehrere Jahrzehnte, ca. 80 Jahre, annimmt. Dies begründet sich daher, dass der Beton in den geprüften Bereichen eine höherwertige Qualität als gefordert aufweist und zusätzlich die Betondecke 5cm stärker ausgeführt wurde. Die Qualität des Bauwerks liegt somit vom Beton her deutlich über den geforderten Normen.

Die BfM-Fraktion fragt nach, ob die DB zwischenzeitlich Strafanzeige gegen die Baufirma gestellt hat?

Die DB führt aus, dass die Prüfungen noch andauern und noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Herr Boleslawski bestätigt die Zusammenfassung von Bürgermeister Spilles, dass hinsichtlich der Standsicherheit laut Gutachten von Dr. Bökamp bei regelgerechter Sanierung der Personenunterführung kein Mangel zu erwarten ist und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes laut Gutachten des Ingenieurbüro Raupach gewährleistet ist, weil eine dickere Betonschicht eingebaut und zusätzlich höherwertiger Beton verwendet wurde.

Die DB teilt zum Abschluss mit, dass die Fa. Falkenhan die Sanierungsarbeiten für die Personenunterführung durchführen wird.

Meckenheim, den 06.06.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in